

Sonderinformation 2

---

## Staat vor Privat?

Risiken kommunaler Wirtschaftstätigkeit

# **Staat vor Privat?**

**Risiken kommunaler Wirtschaftstätigkeit**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Zunahme kommunaler Wirtschaftsaktivitäten.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Ordnungspolitische Rechtfertigung staatlicher Eingriffe .....</b>	<b>24</b>
<b>4. Problemskizze kommunaler Wirtschaftsaktivitäten.....</b>	<b>26</b>
<b>5. Fazit und Ausblick.....</b>	<b>30</b>
<b>6. Aktuelle Fallbeispiele zur kommunalen Wirtschaftstätigkeit .....</b>	<b>31</b>
6.1 Oldenburger Kampf ums Altpapier.....	31
6.2 Stadtwerke am Pokertisch.....	33
6.3 Verstaatlichte Netze machen Verluste.....	34
6.4 Pommes frites vom Staat .....	35
6.5 Privatisierung der Friedhofspflege als Erfolgsbeispiel .....	36
<b>Literatur .....</b>	<b>38</b>
<b>Quellenauszug der Fallbeispiele.....</b>	<b>44</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anzahl der kommunalen Unternehmen und deren Umsatzerlöse zwischen 2000 und 2011 .....	7
Abb. 2: Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen in Relation zum BIP zwischen 2000 und 2011 .....	7
Abb. 3: Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Euro/ Einwohner .....	9
Abb. 4: Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Mio. Euro....	10
Abb. 5: Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen zwischen 2000 und 2011 in Mio. Euro .....	11

# 1. Einführung

*„Der Staat hat die Formen, in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber er hat nicht den Wirtschaftsprozess selbst zu führen.“<sup>1</sup>*

Mit diesem Zitat spielt *Walter Eucken*, deutscher Ökonom und einer der wichtigsten Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, unmittelbar auf das wirtschaftliche Engagement des Staates an. Aus ordnungspolitischer Sicht bedürfen wirtschaftliche Betätigungen des Staates stets einer besonderen Rechtfertigung. Da sie häufig zu Wettbewerbsverzerrungen führen, sollte eine staatliche Intervention nur in engen Grenzen möglich sein.

---

1 *Eucken* (1951), S. 71 f.

## 2. Zunahme kommunaler Wirtschaftsaktivitäten

Auf Bundesebene sind in den vergangenen Jahrzehnten relativ viele Unternehmen privatisiert worden. Im Unterschied dazu zeichnet sich auf kommunaler Ebene ein verstärkter Trend zur wirtschaftlichen Betätigung des Staates bzw. zur Rekommunalisierung ab.<sup>2</sup>

So stieg die Anzahl der Unternehmen, die sich in kommunaler Hand befanden, von 10.909 im Jahr 2000 auf 13.447 im Jahr 2011 und damit um gut 23 Prozent an. Die Umsätze dieser Unternehmen haben sich im genannten Berichtszeitraum von 131 Mrd. Euro auf 267 Mrd. Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt.<sup>3</sup>

In *Abbildung 1* auf Seite 7 sind die Anzahl der in kommunaler Hand befindlichen Unternehmen und deren Umsatzerlöse im Zeitablauf dargestellt. In *Abbildung 2* auf Seite 7 ist der Umsatzanteil dieser Unternehmen am nominalen BIP angegeben. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung kann eine steigende Bedeutung kommunaler Aktivitäten konstatiert werden.

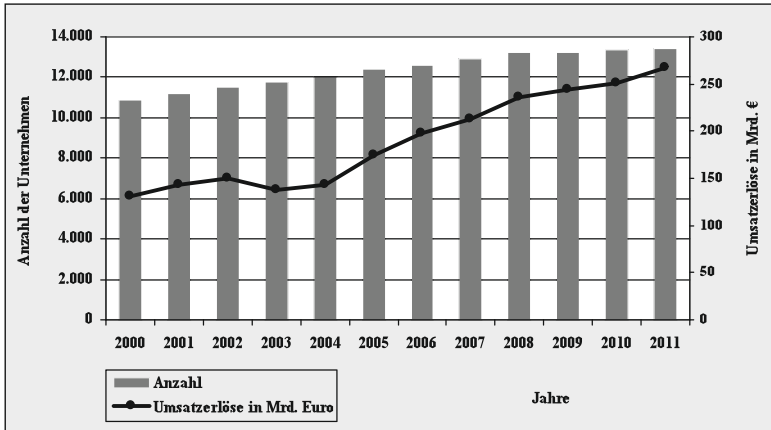
Zwischen den Jahren 2000 und 2011 hat sich der Umsatzanteil der kommunalen Unternehmen am nominalen BIP von sechs auf zehn Prozent erhöht. Der Umfang kommunaler Aktivitäten ist also deutlich gestiegen.

---

2 Vgl. *Bardt et al (2010)*, S. 1.

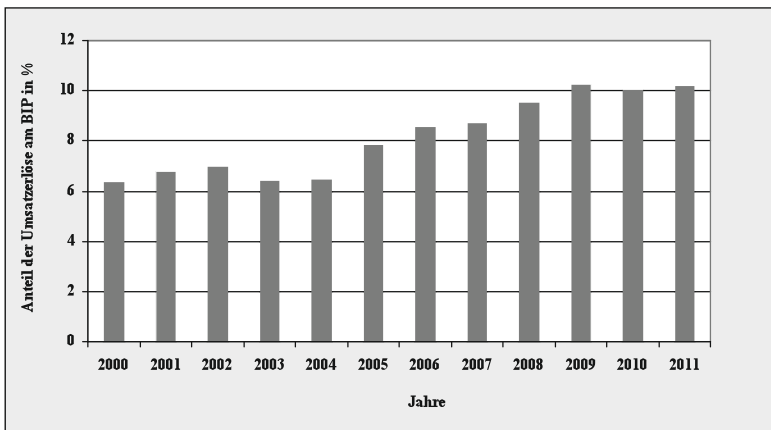
3 Vgl. *Statistisches Bundesamt (2014)*.

**Abb. 1: Anzahl der kommunalen Unternehmen und deren Umsatzerlöse zwischen 2000 und 2011**



Quelle: *Bardt et al (2010), S. 2 und Statistisches Bundesamt (2014).*

**Abb. 2: Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen in Relation zum BIP zwischen 2000 und 2011**



Quelle: *Statistisches Bundesamt (2014) und Statistisches Bundesamt (2013).* Die Balken bilden die Anteile der Umsätze kommunaler Unternehmen am gesamten nominalen BIP (ohne Preisbereinigung) ab. Das Ergebnis wurde mit 100 multipliziert.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erfolgt häufig in der Rechtsform einer GmbH oder eines Eigenbetriebs. Dies belegen exemplarisch die Zahlen des *Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)*. Ende 2012 firmierten 49 Prozent der 1.422 VKU-Mitgliedsunternehmen in der Rechtsform einer GmbH, 22 Prozent waren Eigenbetriebe. Die weiteren Unternehmen firmierten in der Rechtsform eines Zweckverbands (7 Prozent), einer Anstalt öffentlichen Rechts (5 Prozent), einer AG (5 Prozent) oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Unternehmensform (12 Prozent).<sup>4</sup> Gehören der Kommune sämtliche Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform, wird diese auch als „Eigengesellschaft“ bezeichnet. Gehört der Kommune nur ein Teil der Anteile, handelt es sich bei der privatrechtlichen Organisationsform um eine „Beteiligungsgesellschaft“.

Aus der Rechtsform des kommunalen Unternehmens ergeben sich auch haftungsrechtliche Konsequenzen: Für die Schulden eines Eigenbetriebs haftet die Trägerkommune vollumfänglich und unmittelbar. Bei der GmbH ist die Haftung auf die Höhe des Stammkapitalanteils begrenzt. Bei einer Aktiengesellschaft beschränkt sich die Haftung auf den Anteil am Grundkapital. Bei einer Anstalt öffentlichen Rechts haftet die Trägerkommune für die Verbindlichkeiten, die nicht aus dem Anstaltsvermögen befriedigt werden können.<sup>5</sup> Aus der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune können sich somit erhebliche Folgebelastungen für den Kommunalhaushalt ergeben.

Gleichwohl kann die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen buchhalterisch auch direkt in den Kernhaushalten stattfinden. So stellt z. B. die Abfallbeseitigung unabhängig davon eine kommunale Wirtschaftsbetätigung da, ob diese von einem kommunalen Unter-

---

4 Der VKU ist der *Verband kommunaler Unternehmen e. V.* Zum 31. Dezember 2012 hatte der VKU 1.422 Mitgliedsunternehmen der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Vgl. *VKU* (2013), S. 1.

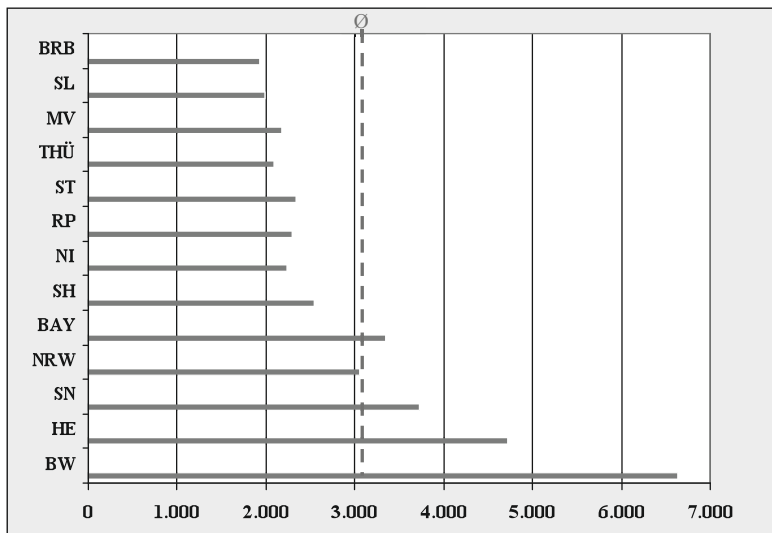
5 Vgl. *Pitschas/Schoppa* (2011), S. 134-147.



nehmen oder direkt von der Stadtverwaltung durchgeführt wird. Für die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Kernhaushalte liegen allerdings bislang nur wenig verwertbare Datenmaterialien vor, sodass nur am Rande auf diese Bezug genommen werden kann.<sup>6</sup>

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Kommunen sind in einigen Flächenländern stärker und in anderen schwächer ausgeprägt. So wiesen die kommunalen Unternehmen in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen im Jahr 2011 die höchsten Umsatzerlöse pro Einwohner auf, wie *Abbildung 3* auf Seite 9 verdeutlicht. Absolut erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Bayerns im Berichtsjahr 2011 die höchsten Umsatzerlöse.<sup>7</sup>

**Abb. 3: Umsatzerlöse der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Euro/Einwohner**



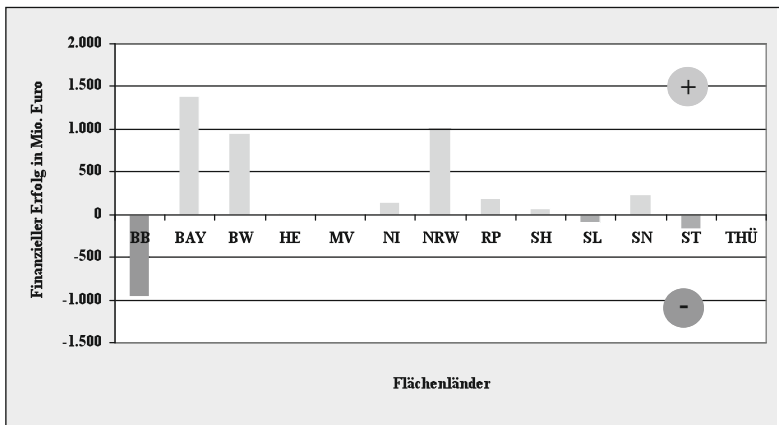
Quelle: *Bardt et al (2010), S. 5, Statistisches Bundesamt (2014) und Statistisches Bundesamt (2012), eigene Berechnungen.*

<sup>6</sup> Vgl. *Bardt et al (2010), S. 12 ff.*

<sup>7</sup> Vgl. *Statistisches Bundesamt (2014).*

Um den finanziellen Erfolg kommunaler Unternehmen beurteilen zu können, wird im Folgenden die Summe aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Haushalte (zzgl. etwaiger Verlustübernahmen) von den Jahresergebnissen und Gewinnabführungen subtrahiert. Diese Werte werden in *Abbildung 4* auf Seite 10 für das Berichtsjahr 2011 angegeben. Im Ergebnis blieben den kommunalen Unternehmen Bayerns im Jahr 2011 etwa 1,38 Mrd. Euro „Nettogewinn“, während die kommunalen Unternehmen Brandenburgs einen Negativsaldo von 0,97 Mrd. Euro verbuchen mussten. Über alle Flächenländer überstieg die Summe aus Jahresergebnissen und Gewinnabführungen allerdings deutlich die Summe aus Zuschüssen und Verlustübernahmen, sodass die Betätigung der Kommunen – aus Sicht der Kämmerer – insgesamt als erfolgreich angesehen werden könnte.<sup>8</sup>

**Abb. 4: Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen nach Flächenländern im Jahr 2011 in Mio. Euro**



Quelle: Statistisches Bundesamt (2014).

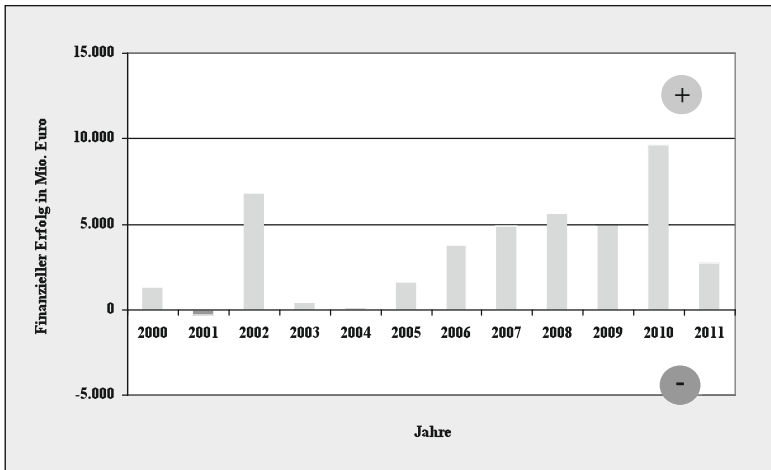
Im Fünf-Jahres-Vergleich mit den vorangegangenen Berichtsjahren zeichnet sich allerdings ein anderes Bild ab. Während

<sup>8</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2014).

die kommunalen Unternehmen im Jahr 2007 bundesweit einen „Nettogewinn“ von 4,9 Mrd. Euro hatten, wiesen sie im Jahr 2011 „nur“ noch einen Nettogewinn von 2,8 Mrd. Euro aus.<sup>9</sup>

Bei einer Langzeitbetrachtung der kumulierten Erfolgskennzahlen zeigt sich, dass die Salden der Kommunalunternehmen zwischen den Jahren 2000 und 2011 relativ hohen Schwankungen unterliegen. Dies verdeutlicht *Abbildung 5* auf Seite 11. Das Ausmaß des finanziellen Erfolgs der Kommunalunternehmen wird also auch durch eine konjunkturelle Komponente beeinflusst. Während der finanzielle Erfolg der Kommunalunternehmen seit Mitte der 2000er Jahre relativ groß ist, gab es in den Phasen konjunktureller Abschwünge – wenn auch zeitlich leicht verzögert – deutliche Erfolgseinbrüche.

**Abb. 5: Finanzieller Erfolg der kommunalen Unternehmen zwischen 2000 und 2011 in Mio. Euro**



Quelle: Statistisches Bundesamt (2014).

9 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014).

Auch wenn die Jahresergebnisse und Gewinnabführungen der kommunalen Unternehmen in den letzten Berichtsjahren relativ hoch waren und die Summe aus Zuschüssen und Verlustübernahmen überkompensierten, sollten die Zuschussbedarfe nicht vernachlässigt werden. Im Jahr 2011 betrug die Verlustübernahmen und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte rund 5,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2010 waren es „nur“ 2,7 Mrd. Euro. Der höchste Negativbeitrag kam – wie schon im Jahr 2010 – aus Nordrhein-Westfalen (2011: 1,7 Mrd. Euro; 2010: 0,8 Mrd. Euro).<sup>10</sup>

Angemerkt sei zudem, dass der finanzielle Erfolg kommunaler Unternehmen nur wenig über deren Effizienz aussagt. Der finanzielle Erfolg kommunaler Unternehmen kann nämlich teilweise auch auf die steuerliche Privilegierung öffentlicher Unternehmen zurückgeführt werden. So gehören zum Beispiel Betriebe, die überwiegend der Ausübung „öffentlicher Gewalt“ dienen – sogenannte Hoheitsbetriebe – nicht zu den Betrieben gewerblicher Art und können daher von der Körperschaft- und Umsatzsteuer befreit werden. Grundsätzlich ist eine Tätigkeit hoheitlich, soweit die öffentliche Hand diese in Erfüllung einer ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe ausübt. Dazu gehört z. B. die Abwasserbeseitigung.<sup>11</sup>

Im Branchenvergleich erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen im Jahr 2011 vor allem in der Energieversorgung, im Gesundheits- und im Wohnungswesen hohe Umsätze.<sup>12</sup> Eine Untersuchung der Unternehmensbranchen zeigt, dass die Kommunen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aktiv waren, sei es in der Schifffahrt oder in der Gastronomie, als Reiseveranstalter, Finanzdienstleister oder Marktforscher. Rekommunalisierungstendenzen waren vor allem in der Energieversorgung beobachtbar.

---

10 Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2014) und *Bardt et al* (2010), S. 6.

11 Vgl. *Meyer* (2011), S. 313 ff.

12 Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2014).

So erhöhte sich die Anzahl der in der Energieversorgung tätigen Kommunalunternehmen zwischen 2007 und 2011 von 1.260 auf 1.437.<sup>13</sup>

Im Übrigen gibt es eine Reihe von Beispielen für „kurios“ anmutende wirtschaftliche Betätigungen von Kommunen. Zehn solcher Beispiele werden im Folgenden kurz beschrieben. Bei diesen Beispielen wird sich nur auf Wirtschaftsaktivitäten bezogen, an denen die Kommune zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.<sup>14</sup>

---

13 Vgl. *Bardt et al* (2010), S. 6 und *Statistisches Bundesamt* (2014).

14 Diese Beispiele stehen nur exemplarisch für eine Vielzahl kommunaler Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Verwiesen sei an dieser Stelle noch auf den Feengrottenpark (nebst „Grottoneum“, Gasthaus und gastronomischen Einrichtungen) der Stadt Saalfeld, die Schwimmhallen- und Bäderlandschaft der Stadt Schwerin (nebst Saunen, Fitnesscenter, Kletterwand, Bowling etc.), die Beteiligung der Stadt Bochum an einer Wassersportschule (*Kemnade*), die Beteiligung der Stadt Apolda an einem Hotel (*Hotel am Schloss*) und die Beteiligungen der Städte Bottrop und Oberhausen an einer Minigolfanlage und einer Rodelbahn. Vgl. *Stadt Schwerin* (2012), S. 168ff., *Stadt Saalfeld* (2012), S. 117ff., *Stadt Bottrop* (2013), S. 203ff. und *Stadt Apolda* (2012), S. 59.

1. *Die Stadt München betreibt über die Stadtwerke München (SWM) mehrere Freizeit- und Badeparadiese. Dazu gehören 18 moderne Hallen- und Freibäder, zehn Saunalandschaften, ein Eisstadion und zwei moderne Fitnesscenter. In den städtischen Saunen gibt es regelmäßige Events, so zum Beispiel die Mitternachts-Früchtesauna mit Aqua-Floating. Anhand der aktuell vorliegenden Beteiligungs- und Geschäftsberichte ist ersichtlich, dass der SWM Konzern 2010, 2011 und 2012 Fehlbeträge im mittleren zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen hat. Da eine branchenspezifische Erfolgsrechnung fehlt, ist allerdings nicht nachweisbar, ob der Betrieb der städtischen Erholungslandschaft ein Verlustgeschäft war. Die SWM ist ein komplexer Konzern mit zahlreichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Im Beteiligungsbericht der Stadt sind über 60 SWM-Unterbeteiligungen vermerkt. So ist die SWM auch im Versorgungs-, Infrastruktur- und Verkehrsbereich tätig. Ein solches Beteiligungsgeflecht widerspricht der ordnungspolitischen Vorstellung eines „schlanken Staates“ und schränkt den Bewegungsspielraum der Privatwirtschaft ein. Zudem erhöht sich mit der Anzahl der kommunalen Ausgliederungen auch die Gefahr von Quersubventionierungen. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, ist für den Bürger häufig nicht oder nur eingeschränkt nachvollziehbar.<sup>15</sup>*
2. *Die Stadt Duisburg verfügt über ein **kommunales Kino**, in dem auch aktuelle Filmhits wie „American Hustle“ oder „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“ gezeigt werden. Betreiber des Kinos ist die filmforum GmbH – Kommunales Kino und filmhistorische*

---

15 Vgl. Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei (2014), S. 368ff., SWM (2014a) und SWM (2014b).

*Sammlung der Stadt Duisburg. Die Stadt Duisburg ist zu 100 Prozent an der filmforum GmbH beteiligt. Die Jahresergebnisse der filmforum GmbH waren zwischen 2010 und 2012 negativ. Ein aktueller Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 liegt bislang noch nicht vor. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die filmforum GmbH auch in der Folgezeit Verluste erwirtschaftet hat. Seit 2009 besteht seitens der Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung bis zu einer Maximalhöhe von 302.500 Euro. Infolge des durch die Stadt im Jahr 2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts wurde die maximale Ausgleichszahlung pro Jahr um 40.000 Euro auf 262.500 Euro reduziert. Die Stadt Duisburg ist stark verschuldet. Daher ist nicht verständlich, warum die Stadt ein defizitäres kommunales Kino unterhält. In der Stadt Duisburg und in der näheren Umgebung gibt es mehrere private Kinos, wie z. B. die UCI-Kinowelt.<sup>16</sup>*

3. *Die Stadt Dillingen (Saar) bietet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saarlouis eine **kommunale Schülerhilfe** an. Neben der Hausaufgabenhilfe und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten offeriert die Kommune auch Freizeitaktivitäten wie Basteln oder Kochen. Die Teilnahme an der kommunalen Schülerhilfe steht allen Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Saarlouis offen. Dass es in Dillingen einen Bedarf für eine kommunale Schülerhilfe gibt, ist fraglich. In der gut 20.000 Einwohner großen Stadt gibt es bereits mehrere private Anbieter, wie die „Schülerhilfe“, „...lernbar!“ und den „Studienkreis Dillingen“. Im Unterschied zur kommunalen Schülerhilfe ist die private Schülerhilfe kostenpflichtig. Dadurch hat die kommunale Schüler-*

---

<sup>16</sup> Vgl. *Duisburg am Rhein* (2012c), S. 73, *Duisburg am Rhein* (2012a), S. 59ff. und *Duisburg am Rhein* (2012b), S. 650.

hilfe einen Wettbewerbsvorteil. Die privaten Unternehmen müssen ihre Finanzmittel am Markt erwirtschaften und können sich nicht durch Steuermittel refinanzieren. Dies erhöht bei den privaten Unternehmen die Notwendigkeit, ökonomisch effizient zu wirtschaften. Zur wirtschaftlichen Rentabilität der kommunalen Schülerhilfe veröffentlicht die Stadt Dillingen keine Informationen.<sup>17</sup> Das kommunale Angebot mit einer Unterstützung sozial Benachteiligter zu rechtfertigen, kann hier nicht greifen. Um eine qualifizierte Lernförderung zu finanzieren, steht es sozial Benachteiligten zum Beispiel offen, Mittel aus dem Bildungspaket zu beantragen.<sup>18</sup>

4. Die Stadt Bielefeld unterhält über den städtischen Umweltbetrieb – eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt – einen **kommunalen Heimat-Tierpark**. Der Heimat-Tierpark Olderdissen umfasst eine etwa 16 Hektar große Anlage. Dort können über 450 Tiere 90 verschiedener Arten beobachtet werden. Der Heimat-Tierpark ist bundesweit der einzige Tierpark, der 24 Stunden geöffnet hat und der von den Besuchern keinen Eintritt erhebt. Da die Einnahmen des Tierparks nicht zur Kostendeckung ausreichen, ist die Unterhaltung des Tierparks von kommunalen Zuschüssen abhängig. Einen beachtlichen Anteil am Etat leisten der städtische Umweltbetrieb und die Stadt Bielefeld. Hinzu kommen private Spenden und Einnahmen aus den Parkplatzgebühren. Die Stadt Bielefeld ist hochverschuldet und befindet sich in der „Haushaltssicherung“. Um mittel- bis langfristig die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Tierparks zu sichern, sollte auch über Privatisierungsmodelle nachgedacht werden. Ein privatwirtschaftlich betriebenes Unternehmen

---

17 Vgl. Landkreis Saarlouis (2014) und Meyer/Scholl (1999), S. 12.

18 Siehe BMAS (2014).



*hätte sicherlich schon früher die Notbremse gezogen und ein alternatives Finanzierungskonzept entwickelt.<sup>19</sup>*

5. *Die Stadt Völklingen betreibt über die Stadtwerke Völklingen Holding (SWV) eine **kommunale Zuchtanlage für Meeresfische**. Alleiniger Gesellschafter der Zuchtanlage ist zurzeit noch die Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen mbH (GAV) – ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt. Die derzeit noch in der Bauphase befindliche Salzwasser-Kreislaufanlage kommt ohne Zugang zu natürlichem Meerwasser aus. Ziel des weltweit bislang einzigartigen Projekts ist die jahreszeitenunabhängige Vermarktung von Fischproduktionen. Wie den veröffentlichten Jahresabschlüssen der GAV zu entnehmen ist, hat die Meeresfischzucht Völklingen GmbH seit dem Projektbeginn nur Verluste erwirtschaftet. Während das Negativergebnis im Jahr 2007 noch bei 12.731 Euro lag, betrug es im Jahr 2011 bereits 541.822 Euro. Die aktuellste Publikation der Jahresabschlüsse geht auf das Geschäftsjahr 2011 zurück. Teile der Fischzuchtanlage befinden sich derzeit noch in der Bauphase. Daher kann vermutet werden, dass die Meeresfischzucht Völklingen GmbH auch in den vergangenen Jahren noch keinen Gewinn erwirtschaftet hat.<sup>20</sup>*

6. *Die Stadt Regensburg betreibt über die Regensburg Tourismus GmbH (RTG) – eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt – ein **Reisebüro** für Individual- und*

---

19 Vgl. *Stadt Bielefeld* (2014), *Stadt Bielefeld* (2013), S. 4, S. 37 und S. 219ff. sowie *Deáky* (2014).

20 Vgl. *GAV* (2007-2011), *Stadt Völklingen* (2011), S. 34ff., *GAV* (2014) und o. V. (2009), S. 1. Voraussichtlich soll in diesem Frühjahr das erste Mal Fisch „geerntet“ und verkauft werden. Im Herbst letzten Jahres kündigte die GAV an, die Anteilsmehrheit an der Meeresfischzucht Völklingen zu verkaufen. Bislang wurden die Verkaufsverträge allerdings noch nicht unterschrieben. Vgl. o. V. (2014). Stand: März 2014.

*Gruppenreisen nach Regensburg. Angeboten werden ein Komplettservice von der Planung bis zur Buchung einer Einzel- oder Gruppenreise, Stadtführungen und unterschiedliche Tages- und Mehrtagesarrangements. Im Jahr 2012 vermittelte das Reisebüro 7.678 Stadtführungen. Hingegen ist die Anzahl der über das Reisebüro abgeschlossenen Buchungen äußerst gering. Im Jahr 2012 wurden 106 Gruppenführungen und 101 Individualreisen gebucht, 2011 war die Anzahl der Buchungen sogar noch geringer. Ob sich der Betrieb eines kommunalen Reisebüros lohnt, sollte schon daher genauestens geprüft werden, weil die RTG nur durch eine hohe finanzielle Einlage der Stadt wirtschaftlich überlebensfähig ist. 2012 wies die RTG einen Jahresfehlbetrag von 1,3 Millionen Euro aus. Auch für die Jahre 2013 und 2014 rechnet die RTG mit beachtlichen Jahresfehlbeträgen, die durch eine Einlage der Stadt Regensburg gedeckt werden sollen.<sup>21</sup>*

7. *Die Stadt Potsdam betreibt über eine Tochter der städtischen ProPotsdam GmbH eine **Biosphäre**. In der kommunalen Tropenhalle gibt es über 20.000 Tropenpflanzen und viele exotische Tiere. Neben wechselnden Sonderausstellungen bietet die Biosphäre auch Veranstaltungen wie das „Taschenlampen-Abenteuer: Nachts im Dschungel“, das „Orchideen-Café“ oder einen „Frühlingsbrunch in den Tropen“ an. Im Jahr 2007 hat die Biosphäre Potsdam GmbH mit der Landeshauptstadt Potsdam einen Betreibervertrag abgeschlossen. Dieser Betreibervertrag sicherte der Biosphäre Potsdam GmbH während der Vertragslaufzeit Zuschüsse, die einen kostendeckenden Betrieb der Anla-*

---

21 Vgl. *Regensburg Tourismus GmbH* (2014), S. 39 und *Stadt Regensburg* (2014), S. 176-186.

ge ermöglichen. Seit 2010 sucht die Stadt einen privaten Betreiber. Die Biosphäre ist für die Stadt zur Millionenfalle geworden. Anfänglich ging die Stadt von etwa 320.000 Besuchern im Jahr aus. Zwischen 2007 und 2011 schwankten die jährlichen Besucherzahlen aber nur zwischen 79.263 und 147.094. Der Betrieb der Tropenhalle rentierte sich nicht. Zwischen 2007 und 2011 bezuschusste die Stadt den Betrieb der Tropenhalle jährlich mit 1,68 bis 2,73 Millionen Euro. Aktuelle Zahlen liegen bislang noch nicht vor.<sup>22</sup>

8. Die Stadt Stuttgart hat ein **eigenes Weingut und einen Weinkeller**. Das städtische Weingut bewirtschaftet rund 11 Hektar Rotwein und sechs Hektar Weißwein. Im Weinkeller können die Weine aus städtischem Anbau erworben werden. Im Weingut der Stadt Stuttgart finden auch regelmäßig Veranstaltungen wie die „Stuttgarter Kriminächte“ oder die „Weinwanderung zu edlen Tropfen“ statt. Das Weingut ist organisatorisch dem Amt für Liegenschaften und Wohnen untergeordnet. Ein Blick in die publizierten Doppelhaushaltspläne zeigt, dass das städtische Weingut seit Jahren ein Negativergebnis ausweist. Für das Haushaltsjahr 2012 stellt der aktuelle Haushaltsplan ein Negativergebnis von 541.452 Euro fest. Im Doppelhaushaltsplan 2014/2015 (Entwurf) wird davon ausgegangen, dass sich dies auch in den kommenden Jahren nicht ändern wird. Das städtische Weingut bleibt mindestens bis 2015 stark zuschussbedürftig.<sup>23</sup>

---

22 Vgl. Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister (2012), Landeshauptstadt Potsdam (2011), S. 65ff., Biosphäre Potsdam GmbH (2014) und ProPotsdam GmbH (2014).

23 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2014), S. 104, Landeshauptstadt Stuttgart (2012), S. 108, Landeshauptstadt Stuttgart (2010), S. 112 und Stadt Stuttgart (2014).

9. Die Stadt Laufen betreibt und unterhält einen **städtischen Schlachthof**. Zwischen 2006 und 2012 ist die Anzahl der Schlachtungen stark zurückgegangen. Wurden im Jahr 2006 noch 2.955 Rinder, Kälber, Schweine und Kleintiere geschlachtet, waren es im Jahr 2012 nur noch 2.531. Im Nachtragshaushaltsplan der Stadt Laufen wird ersichtlich, dass sich der Betrieb des kommunalen Schlachthofs wirtschaftlich nicht lohnt. Im Jahr 2013 überwogen die Ausgaben (128.250 Euro) deutlich die Einnahmen (75.000 Euro). Unterm Strich blieb im Verwaltungshaushalt ein Minus von 53.250 Euro. Auch im Vermögenshaushalt steht ein Minus von 18.000 Euro. Ursächlich dafür waren hohe Baukosten und diverse Neuanschaffungen. Da der Betrieb des kommunalen Schlachthofs wirtschaftlich nicht rentabel ist, sollte über eine Privatisierung nachgedacht werden. In anderen Städten, wie zum Beispiel in Bayreuth, wurde der ehemals in kommunaler Regie befindliche Schlachthof bereits privatisiert.<sup>24</sup>

10. Die Stadt Essen bietet über die RGE Servicegesellschaft Essen mbH ein **Sport- und Eventcatering** an. Die RGE ist ein Tochterunternehmen der städtischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft. Zum gastronomischen Leistungsangebot der RGE gehört auch die Erbringung von Cateringleistungen auf Geburtstagen, Firmenjubiläen oder Sportveranstaltungen. Darüber hinaus bietet die RGE auch einen Automaten- und Kaffeeservice an. Dem Beteiligungsbericht der Stadt Essen aus dem Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass es zwischen der RGE und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag gibt. Die

---

24 Vgl. Stadt Laufen (2013a), S. 87f. und S. 167, Stadt Laufen (2013b), S. 18, Stadt Laufen (2014) und Bayreuther Fleisch GmbH (2014).

*zwischen 2010 und 2012 erwirtschafteten Gewinne wurden vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt. Im Jahr 2012 belief sich die Gewinnabführung auf 1,44 Millionen Euro. Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft ist wirtschaftlich auf die Gewinnabführungen der RGE angewiesen. Im Jahr 2012 wies sie einen Jahresfehlbetrag von 5,98 Millionen Euro aus. Auch in der Erfolgsplanung für die Jahre 2013 bis 2015 geht die Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft von hohen Fehlbeträgen aus. Es liegt also die Vermutung nahe, dass die Gewinne der RGA zur Quersubventionierung eines unrentablen städtischen Unternehmens verwendet werden.<sup>25</sup>*

Die zehn Fallbeispiele verdeutlichen, dass viele Kommunen versuchen, sich durch eine wirtschaftliche Betätigung in potenziell gewinnträchtigen Bereichen finanziell besser zu stellen; was aber, wie dargelegt, meist nicht gelingt. Vor allem „finanziell angeschlagene“ Kommunen erhoffen sich dadurch zusätzliche Einnahmequellen. Im Unterschied zur Privatwirtschaft können sich kommunale Betriebe über das Geld der Steuerzahler absichern. Sie tragen kein Konkursrisiko. Dies erleichtert den kommunalen Betrieben den Zugang zum Kapitalmarkt und zu günstigen Kreditkonditionen.<sup>26</sup>

Viele Kommunen verfügen über ein dichtes Netz an Beteiligungen. Dies widerspricht der Zielsetzung eines „schlanken Staates“. Wenn sich die Kommunen nicht auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, engt dies die Spielräume der Privatwirtschaft ein.<sup>27</sup> Man könnte auch sagen, es widerspricht „dem Sinn der bundesdeutschen Finanzverfassung, nämlich einer Finanzierung der Staats-

---

25 Vgl. *Stadt Essen* (2013), S. 137-142 und S. 162-168 sowie *RGE* (2014).

26 Vgl. *Meyer/Scholl* (1999), S. 3f.

27 Ebd., S. 4.

tätigkeit aus Steuern und Abgaben, ... wenn Kommunen sich nach Belieben anderweitige Einnahmen durch [eine] Teilnahme am Wirtschaftsleben verschaffen.“<sup>28</sup>

Häufig gehen von der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auch Wettbewerbsverzerrungen aus. Nicht selten ist im „Konzern Kommune“ eine Quersubventionierung unrentabler Geschäftsbereiche zu beobachten. Ein kommunales Unternehmen, das sich aus öffentlichen Zuschüssen finanziert, hat weniger Anreize, ökonomisch effizient zu arbeiten als ein privates Unternehmen.<sup>29</sup>

Selbst wenn die kommunale Wirtschaftsbeschäftigung zu Gewinnen führt, lässt sich daraus nicht automatisch eine effiziente Leistungserstellung ableiten. Ein privates und auf Gewinne ausgerichtetes Unternehmen hat größere Anreize, produktions- und kosteneffizient zu wirtschaften als ein öffentliches Unternehmen. Deshalb darf – auch im Fall gewinnträchtiger Kommunalunternehmen – nicht vergessen werden, dass ein privates Unternehmen an gleicher Stelle gegebenenfalls „gewinnträchtiger“, also effizienter wirtschaften würde. Für wirtschaftliche Fehlentscheidungen kommunaler Unternehmen haftet in der Regel der Steuerzahler. Dies gilt im Besonderen für öffentlich-rechtliche Organisationsformen wie Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen. In der Privatwirtschaft haften die Unternehmenseigner selbst für entstandene Verluste. Anders bei vielen Kommunalbetrieben, wo die private Haftung durch die Haftung der Steuerzahler ersetzt wird.

Dies ist auch eine der Ursachen, weswegen der Konkurrenzdruck auf die Privatwirtschaft eine „stärker disziplinierende Wirkung“ hat als auf kommunal geführte Unternehmen. Durch den Konkurrenzdruck erhöht sich auf Seiten der Privatwirtschaft die Anforderlichkeit, ein qualitäts- und serviceorientiertes Angebot

---

28 Vgl. Meyer/Scholl (1999), S. 12.

29 Ebd., S. 12.

bereitzustellen. Währenddessen werden bei der wirtschaftlichen Betätigung des Staates häufig „ökonomisch erforderliche“ und „politisch erwünschte“ Leistungen verwechselt.

Konsequenterweise sollte die öffentliche Betätigung der Kommune daher bereits dann nicht zulässig sein, wenn Private die betreffende Leistung mindestens ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können wie die Kommune (*Subsidiaritätsklausel*). Bei einem Verstoß gegen eine solche Betätigungsvoraussetzung sollte die Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht explizit zu einer Beanstandung verpflichtet werden.<sup>30</sup>

In den kommunalen Beteiligungsberichten und Haushaltsplänen finden sich oft nur sehr wenige Informationen zum Umfang und Erfolg kommunaler Wirtschaftsaktivitäten. Daraus leitet sich die Forderung nach einer Ausweitung der kommunalen Berichtspflichten ab. In den Kommunalverfassungen, den Gemeindeordnungen und den Gemeindehaushaltsverordnungen sollte rechtlich fixiert werden, dass die Kommunen Rechenschaft über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ablegen müssen. In den Beteiligungsberichten (oder Konsolidierungsberichten) sollten Angaben zum Zweck der kommunalen Betätigung, zur Beteiligungshöhe, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zur Verschuldungssituation und zur finanziellen Verflechtung mit dem Kernhaushalt gemacht werden. Auch auf interne Kreditbeziehungen und Haftungsverpflichtungen der öffentlichen Hand muss eingegangen werden. Die Struktur der Beteiligungsberichte sollte in allen Bundesländern einheitlich geregelt sein. Beteiligungsberichte sollten jährlich erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Sie sind öffentlich bekannt zu machen und müssen über das Internet allen zugänglich sein.<sup>31</sup>

---

30 Vgl. *Karl-Bräuer-Institut des BdSt* (2012), S. 113. Siehe auch *Karl-Bräuer-Institut des BdSt* (2004).

31 Vgl. *Karl-Bräuer-Institut des BdSt* (2012), S. 94-97.

### 3. Ordnungspolitische Rechtfertigung staatlicher Eingriffe

Ordnungspolitisch ist eine wirtschaftliche Betätigung des Staates gegebenenfalls dann gerechtfertigt, wenn der Wettbewerb auf einem bestimmten Markt versagt. *Wettbewerbsversagen* ist durch eine erhebliche Funktionsstörung des Wettbewerbsprozesses gekennzeichnet, sodass dieser nicht zu einer effizienzorientierten Unternehmensselektion und einer Verbesserung der Marktergebnisse führt.<sup>32</sup> Netzindustrien stellen häufig *natürliche Monopole* dar. Diese können ein Wettbewerbsversagen begründen. Ein *natürliches Monopol* zeichnet sich dadurch aus, dass die Gesamtnachfrage auf einem Markt am kostengünstigsten durch einen Alleinanbieter bedient werden kann. Eine solche Situation ist Besonderheiten im Produktionsprozess geschuldet. Innerhalb des Netzbereichs würde eine Aufteilung der Produktion auf mehrere Anbieter wegen nur unzureichend genutzter Größeneffekte zu erhöhten Marktpreisen führen. Allerdings rechtfertigt dies allein keine kommunale Anbieterschaft. Der Netzbereich wird in Deutschland unabhängig von der Eigentümerstruktur durch die *Bundesnetzagentur* reguliert. Damit soll eine preisgünstige und effiziente Energieversorgung sichergestellt werden.<sup>33</sup> Als Alternative zu einer dauerhaften kommunalen Alleinanbieterschaft bietet sich eine zeitlich befristete Vergabe von Monopollizenzen an. Müssen die Anbieter in der folgenden Vergabeperiode einen Lizenzverlust befürchten, kann sich dies positiv auf den Produktionsprozess und die Innovationsbemühungen der Unternehmen auswirken.<sup>34</sup>

---

32 Vgl. *Eickhof* (1995), S. 12 ff.

33 Vgl. *Bundesnetzagentur* (2014).

34 Vgl. *Wonke* (2009), S. 103-175 und *Kooths* (2008), S. 98.



Neben dem Wettbewerbs- kann auch *Marktversagen* für ein Tätigwerden des Staates sprechen. Marktversagen zeichnet sich dadurch aus, dass die marktliche Koordination von Angebot und Nachfrage nicht richtig funktioniert. *Öffentliche Güter* können ein solches Marktversagen begründen. Kann kein Interessent vom Konsum eines Gutes (oder einer Leistung) ausgeschlossen werden (*Nichtausschließbarkeit*) und können alle Marktteilnehmer diese(s) gleichzeitig nutzen, ohne dass negative Auswirkungen auf Qualität und Menge zu erwarten sind (*Nichtrivalität*), liegen öffentliche Güter vor. Da also prinzipiell jeder in den kostenlosen Genuss des entsprechenden Gutes kommen kann, wird kein erwerbswirtschaftliches Unternehmen bereit sein, dieses zu produzieren und anzubieten. Daher kann in diesen Bereichen ein staatliches Angebot gerechtfertigt sein. Zu den typischen Beispielen eines öffentlichen Gutes gehört der Leuchtturm. Vom Licht des Leuchtturms kann kein Schiff ausgeschlossen werden, das auf dem Meer nach einer Orientierung sucht. Gleichmaßen kann das Licht des Leuchtturms auch von mehreren Schiffen gleichzeitig genutzt werden, ohne dass das Gut dadurch „verknappert“ wird. Weitere Beispiele für öffentliche Güter sind Deiche oder die Landesverteidigung. Häufig werden „öffentliche Güter“ aus politischen Erwägungen künstlich kreiert. Faktisch sind dies aber private Güter. Es stellt sich z. B. die Frage, warum ein Zoo, eine Musikschule, eine Werkstatt, mancherorts gar ein Spaßbad, ein Kino oder ein Imbiss kommunal und damit steuerfinanziert angeboten werden müssen. Solche Aufgaben sollten grundsätzlich der Privatwirtschaft überlassen werden.<sup>35</sup>

---

35 Vgl. *Bardt et al* (2010), S. 14 f.

## 4. Problemskizze kommunaler Wirtschaftsaktivitäten

Häufig versuchen die kommunalen Entscheidungsträger eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit einer wettbewerbs- und/oder einer umweltpolitischen Zielsetzung zu rechtfertigen.

### Bewertung wettbewerbpolitischer Argumente

Eine kommunale Eigeninitiative wird häufig mit dem Argument eines preisgünstigen Angebots gerechtfertigt. Um „sozialpolitisch gewünschte“ Tarife anbieten zu können, soll die Preisfindung auf einem bestimmten Markt nicht dem *freien Spiel der Kräfte* überlassen werden. Eine kommunale Steuerungs- und Preissetzungskontrolle ist aus ordnungspolitischer Sicht vor allem deswegen umstritten, weil wettbewerblich zustande gekommene Preise über Knappheiten informieren und den Marktwert von Gütern und Dienstleistungen anzeigen. Im Ergebnis eines „marktlichen Entdeckungsverfahrens“ stehen Preise, von denen eine „Signalwirkung“ ausgeht.<sup>36</sup> Werden Güter oder Dienstleistungen staatlich tarifiert, wird die Konsumententscheidung „verzerrt“. Liegt der „politisch gesetzte“ unter dem „ökonomisch effizienten“ Preis, sind Subventionen notwendig. Diese Subventionsbeträge müssen an anderer Stelle erst einmal aufgebracht werden, ohne dass der Nachfrager unmittelbar erkennt, wo und in welchem Umfang. Auch das Argument, kommunale Betriebe unterlägen keiner Gewinnerzielungsabsicht, weswegen Leistungen generell preisgünstiger angeboten werden könnten, erscheint nicht stichhaltig. Zugespitzt könnte mit diesem Argument auch eine Verstaatlichung der deutschen Autoindustrie gefordert werden. Unter wettbewerblichen Marktstrukturen stellen Gewinnaufschläge Entgelte

---

<sup>36</sup> Vgl. Hayek (1968), S. 260.

für die Übernahme eines bestimmten betrieblichen Risikos dar. Tarifizierte Leistungen preisen dieses Risiko häufig nicht ein, sondern verteilen es auf alle Bürger. Für die Verbindlichkeiten und Zuschussbedarfe öffentlich-rechtlich organisierter Unternehmen muss der Steuerzahler in der Regel uneingeschränkt aufkommen. Mit städtischen Bäder- und Verkehrsbetrieben sind z. B. relativ häufig Verlustgeschäfte verbunden. In diesen Bereichen muss auch über alternative Organisationsmodelle nachgedacht werden.<sup>37</sup>

Öffentlich-rechtliche Unternehmen genießen darüber hinaus häufig einen Zinsvorteil. Dieser Zinsvorteil resultiert aus der hohen Bonität der Gemeinden und Gemeindeverbände. Deutsche Kommunen können derzeit de jure nicht insolvent werden. Ihre Zahlungsfähigkeit ist durch die Länder gesichert, da aus der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung mittelbar eine Staatshaftung ableitbar ist. Der Zinsvorteil öffentlicher Unternehmen wirkt wettbewerbsverzerrend und diskriminiert die private Konkurrenz.<sup>38</sup>

Zusammenfassend kann das Argument eines preisgünstigen Leistungsangebots nicht als eine überzeugende Begründung für eine kommunale Betätigung herangezogen werden.<sup>39</sup>

„Staatliche Wettbewerbsbeschränkungen“ führen auch aus anderen Gründen zu Ineffizienzen. Unter „marktlichen Bedingungen“ wird bei gegebenem Ressourceneinsatz genau die Menge produziert, für die auf Nachfrageseite ein dringender Bedarf besteht. Über den Preismechanismus werden Angebot und Nachfrage ko-

---

37 Vgl. *Koother* (2008), S. 97 ff.

38 Vgl. *Rehm/Matern-Rehm* (2003), S. 297.

39 Auf dem Stromendkundenmarkt hat die *Monopolkommission* z. B. bereits analysiert, „dass kommunale Stromanbieter tendenziell nicht unter den günstigsten Tarifen im Markt zu finden sind.“ *Monopolkommission* (2011), S. 47.

ordiniert. Damit kann eine Ressourcenverschwendung vermieden werden.<sup>40</sup>

Bei einer Rekommunalisierungsbestrebung sollte bedacht werden, dass private Anbieter einen Informationsvorteil haben und bereits über Know-How und Lerneffekte verfügen können. Zudem sind Größenvorteile zu erwarten, wenn private Anbieter ihre Leistungen z. B. auch außerhalb einer Kommune anbieten. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen außerhalb der Gemeindegrenzen ist kommunalrechtlich reglementiert. So ist eine auf die Versorgung Gebietsfremder gerichtete Betätigung bis auf wenige Ausnahmen unzulässig. In einem funktionierenden Marktsystem werden die privaten Anbieter versuchen ihre Kosten zu senken, die Produktion an den Konsumentenpräferenzen auszurichten und Innovationen anzustrengen. Damit die Gewinnerzielungsabsicht nicht zulasten der Versorgungsqualität geht, können zwischen dem kommunalen Auftraggeber und dem privaten Unternehmen z. B. entsprechende Vertragsklauseln verhandelt werden.<sup>41</sup>

## **Bewertung umweltpolitischer Argumente**

Wirtschaftliche Aktivitäten von Kommunen können – vor allem im Bereich der Energieversorgung – auch durch umwelt- und ressourcenpolitische Ziele motiviert sein. So wird auf kommunaler Seite häufig behauptet, dass der Vorteil einer kommunalen Produktion in der stärkeren Nutzung regenerativer Energien liegt. Eine derartige These geht allerdings davon aus, dass private Anbieter nur eingeschränkt bereit sind, ein „ressourcenschonendes Angebot“ bereitzustellen. Dem ist entgegenzuhalten, dass auch die privaten Anbieter infolge nationaler und europarechtlicher

---

40 Vgl. *Monopolkommission* (2011), S. 48.

41 Vgl. *Rosenfeld* (2013), S. 80 und *Oebbecke* (2011), S. 66 f.

Vorgaben wie dem *Erneuerbare-Energien-Gesetz* oder dem *Emissionshandelssystem* verpflichtet sind, klimapolitische Ziele einzuhalten. Zudem können private Anbieter auch durch Zuschüsse und Förderprogramme in die Verfolgung umweltpolitischer Ziele eingebunden werden. All diese Möglichkeiten sollten geprüft werden, bevor eine kommunale Eigenproduktion in Erwägung gezogen wird.<sup>42</sup>

---

42 Vgl. *Monopolkommission* (2011), S. 47 f. und *Rosenfeld* (2013), S. 82 f.

## 5. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen mit einer Reihe von Problemen behaftet. Aus ordnungspolitischer Sicht ist eine staatliche Intervention in das Marktgeschehen nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt, so bei Vorliegen öffentlicher Güter (Leuchtturm, Deich, Landesverteidigung). In der Realität sind derartige nicht-marktfähige Güter aber eher die Seltenheit. Vor diesem Hintergrund ist die Zunahme und Vielfalt staatlichen Tätigwerdens ebenso kritisch zu hinterfragen wie jegliche gesetzliche Regelung, die zu einer Diskriminierung privaten Wettbewerbs führen kann.

Eine solche Regelung enthält z. B. das seit zwei Jahren geltende *Kreislaufwirtschaftsgesetz*. Infolge des neuen Gesetzes werden die kommunalen Entsorger bei der Sammlung und Verwertung lukrativer Wertstoffe gegenüber den privaten Unternehmen gestärkt. So darf ein privater Anbieter erst dann eine gewerbliche Abfallsammlung übernehmen, wenn er nachweist, dass er „wesentlich leistungsfähiger“ ist als der kommunale Entsorgungsträger. Da eine Gleichwertigkeit der Leistungen nicht ausreicht, ist der private Entsorgungssektor gravierenden Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt.<sup>43</sup> Dies hat insbesondere für viele mittelständische Schrottsammler zu erheblichen Umsatzeinbußen bis hin zur unmittelbaren Existenzbedrohung geführt. Auch die Bürger sind von dieser Entwicklung betroffen: Sie müssen ihren Schrott oftmals selbst zu den kommunalen Sammelstellen fahren, statt wie zuvor die von den Privatunternehmen angebotenen hausnahen Sammlungen nutzen zu können. Dies zeigt: Derartige Regelungsinhalte benachteiligen sowohl den Bürgerservice als auch die eigenverantwortliche Privatinitiative und sind aus wettbewerbspolitischer Sicht abzulehnen.

---

<sup>43</sup> Vgl. *Haucap* (2012), S. 3.

## 6. Aktuelle Fallbeispiele zur kommunalen Wirtschaftstätigkeit

### 6.1 Oldenburger Kampf ums Altpapier

*In den vergangenen zehn Jahren lag die Altpapiersammlung in Oldenburg ausschließlich in privater Hand. Alleiniger Altpapiersammler war bislang die ARGE Duales System Oldenburg. Zur ARGE gehören die Unternehmen Heine, Nehlsen, Springer & Sohn und der Containerdienst Meyer. Die Altpapiersammlung war für die ARGE mal mehr und mal weniger einträglich. In den letzten Jahren schwankte der Altpapierpreis zum Teil erheblich. Während der Wirtschaftskrise 2008/2009 erreichte er ein Rekordtief. Ab 2009 erholte sich der Altpapierpreis dann wieder spürbar. Altpapier war ein gefragter Rohstoff. Dies weckte bei der Stadt Begehrlichkeiten. Im Jahr 2011 wurde deshalb eine Vereinbarung mit der ARGE getroffen. Die Stadt Oldenburg erklärte sich bereit, bis Ende 2013 keine eigene Altpapiersammlung durchzuführen. Im Gegenzug verpflichtete sich die ARGE, die Stadt am Gewinn zu beteiligen. Nach Abzug eines Sockelbetrags für die Sammelkosten sollte die Stadt Oldenburg die Hälfte des Gewinns erhalten. Während das Kostenrisiko für den Altpapierpreis bei der ARGE lag, partizipierte die Stadt bei guter Marktlage am Altpapiergeschäft. Doch damit nicht genug. Da die Aussichten so gewinnversprechend waren, beschloss die Stadt, ab 2014 selbst in die Altpapiersammlung einzusteigen. Und trotz erster Gerichtsurteile im Bundesgebiet, die die kommunalen Bestrebungen in ihre Schranken wiesen, wurden im vergangenen Frühjahr Ausschreibungen für kostspielige Anschaffungen durchgeführt. Neben drei Seitenlader-Fahrzeugen wurden auch Altpapiertonnen im Gesamtwert von über 2 Mio. Euro angeschafft und ausgeliefert. Das Chaos ist nun perfekt: Seit Jahresbeginn gibt es in Oldenburg zwei parallele Altpa-*

piersammlungen – durch die ARGE und durch den städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb. Bei den Bürgern herrscht Verwirrung. Wann ist der Abfuhrtermin für welche Tonne? Kann ich die nicht gewollte Tonne wieder zurückgeben? Muss ich die städtische Tonne behalten oder kann ich die ARGE-Tonne weinternutzen? Als Nachteil kann auch die durch die Stadt verwandte „Seitenladertechnik“ empfunden werden. Der Einsatz von Seitenlader-Fahrzeugen erfordert die aktive Mithilfe der Bürger, da die Tonnen in einer bestimmten Position am Straßenrand aufgestellt werden müssen. Die Stadt rechtfertigt ihr Engagement mit der Stabilisierung der allgemeinen Entsorgungsgebühren. Tatsächlich können etwaige Überschüsse für eine Stabilisierung der Abfallgebühren verwendet werden. Allerdings setzt dies eine positive Entwicklung des Altpapierpreises voraus. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist dies keinesfalls sicher. Für die Anschaffung der Fahrzeuge und die Auslieferung der Tonnen ist die Stadt bereits erheblich in Vorleistung gegangen. Unterm Strich lohnt sich das städtische Engagement aber erst dann richtig, wenn die gewerbliche Konkurrenzsammlung untersagt wird. Die Stadt bereitet ein Verbot der privaten Altpapiersammlung vor. Sollte das Untersagungsverfahren erfolgreich sein, sind bei den ARGE-Betrieben 15 Arbeitsplätze in Gefahr. Zwar hat die Stadt im Gegenzug vier neue Stellen geschaffen, per Saldo könnte das kommunale Tätigwerden aber bis zu 11 Arbeitsplätze kosten. Dass die Stadt weniger Personal für die Altpapiersammlung benötigt, liegt an den Seitenlader-Fahrzeugen. Im Unterschied zu den Hecklader-Fahrzeugen ist pro Fahrzeug nur noch ein Fahrer erforderlich. Das Kostenrisiko für die Sammlung und die Verwertung von Altpapier liegt nun bei der Stadt. Eine Gewinnvereinbarung mit der ARGE gibt es nun nicht mehr. Dass die kommunale Sammlung lohnt und zu einer dauerhaften Stabilisierung der Abfallgebühren führt, ist daher mehr als fraglich.



## 6.2 Stadtwerke am Pokertisch

*Die Stadtwerke Uelzen verfügen über ein Blockheizkraftwerk. Dieses rüsteten sie vor einigen Jahren auf die Einspeisung von Pflanzenöl um. Ein Grund für die Umrüstung war vermutlich auch, dass die Stadtwerke von der gesetzlichen Förderung erneuerbarer Energien profitieren wollten. Zunächst fiel die Wahl auf Palmöl. Dafür beteiligten sich die Stadtwerke Uelzen an Palmöl-Plantagen in Südostasien. Dies stieß bei Umweltschützern auf wenig Gegenliebe. Es bestand der Verdacht, dass für die Produktion von Palmöl Regenwald gerodet werden muss. Daher distanzieren sich die Stadtwerke von dem Palmöl-Engagement und beschließen, das Kraftwerk fortan mit Rapsöl zu betreiben. Sie gründeten die Sustainable BioEnergy Holding GmbH (SBE) und pachteten für den Rapsanbau große Flächen Ackerland in der Ukraine. Das Ukraine-Engagement entpuppte sich schon früh als Verlustgeschäft. Ursächlich dafür waren unter anderem die schwierigen politischen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine. Die Risiken des Ukraine-Engagements dürften den Stadtwerken aber schon früh bekannt gewesen sein. Immerhin konnte die SBE seit ihrer Gründung im Jahr 2008 nicht ein einziges Mal Gewinne erwirtschaften. Ganz im Gegenteil: Jahr für Jahr wies die SBE hohe Fehlbeträge aus. Diese konnten nur durch regelmäßige Finanzspritzen der Gesellschafter gedeckt werden. Trotz der desolaten Finanzlage stiegen im Jahr 2009 auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall in das Ukraine-Engagement mit ein. Die finanzielle Situation der SBE besserte sich aber auch in der Folgezeit nicht. Derzeit halten die Stadtwerke Schwäbisch Hall 75 Prozent der SBE-Anteile. 25 Prozent gehören den Stadtwerken Uelzen. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben das Ukraine-Geschäft bereits als Totalverlust gebucht. Im Jahresabschluss der Stadtwerke Uelzen ist zwar noch nicht von einem Totalverlust,*

*aber bereits von „erheblichen Wertberichtigungen“ die Rede. Bislang haben die Stadtwerke Uelzen rund 5,1 Mio. Euro in die SBE investiert. In den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 wurden Wertberichtigungen von rund 5 Mio. Euro vorgenommen. Obwohl bereits seit Jahren absehbar war, dass das Ukraine-Projekt eine Fehlinvestition ist, wurde erst Ende letzten Jahres eine Verkaufsentscheidung getroffen. Die Zeche zahlt nun der Steuerzahler. Dies ist ein besonders krasses Beispiel für eine kommunale Misswirtschaft.*

### **6.3 Verstaatlichte Netze machen Verluste**

*Viele Kommunen wollen sie zurück – ihre Netze. Zwischen 2007 und 2013 sind rund 200 Konzessionen in die Hände der Stadtwerke übergegangen. Der Rekommunalisierungstrend im Netzbereich droht sich auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Nach Schätzungen von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur wird ein Großteil der rund 20.000 Konzessionsverträge in den nächsten Jahren auslaufen. Konzessionsverträge sind „Wegenutzungsverträge“. Diese Verträge räumen einem Energieversorgungsunternehmen das Recht ein, öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb eines Energienetzes zu nutzen. Dafür zahlt das Energieversorgungsunternehmen der Kommune eine Gebühr. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, wird das Auslaufen der Konzessionsverträge für viele Städte ein Anlass sein, die Netze zurückzukaufen. Befürworter des Netz-Rückkaufs rechtfertigen die Rekommunalisierung häufig mit positiven Gewinnerzielungsaussichten. Die Gewinne könnten genutzt werden, um den Kommunalhaushalt zu entlasten. Doch tatsächlich stecken viele kommunale Netzbetreiber bis zum Hals in den roten Zahlen: So hat die enercity Netzgesellschaft mbh zwischen 2009 und 2012 nur Verluste eingefahren. Die enercity Netzgesellschaft mbh ist ein hundert-*

*prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Hannover AG. Allein für das Jahr 2012 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Fehlbetrag von 36 Mio. Euro ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Stadtwerke Hannover AG getragen. Auch für die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH sind die Zeiten alles andere als rosig. Zwischen 2009 und 2012 summiert sich das Negativergebnis der nun unter dem Namen Netz Leipzig GmbH firmierenden Gesellschaft auf knapp 30 Mio. Euro. Die Netz Leipzig GmbH ist über die Stadtwerke Leipzig zu 100 Prozent in kommunaler Hand. Über einen Verlustausgleich der Gesellschafter werden die Netzbetriebe oft jahrelang künstlich am Leben gehalten. Das Nachsehen haben dann – wie so oft – die Steuerzahler. Diese Erfahrungen sprechen für eine Zurückhaltung bei der Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen.*

#### **6.4 Pommes frites vom Staat**

*Im Jahr 2012 eröffnete die niedersächsische Stadt Braunlage im Waldschwimmbad Hohegeiß einen kommunalen Imbisscontainer. Betreiber waren die Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) – ein Eigenbetrieb der Stadt. Der kommunale Imbiss war nur wenige Meter von einem privat betriebenen Imbiss entfernt. Der städtische Imbisscontainer verkaufte die kleinste Portion Pommes frites für 60 Cent. Auch die Getränke- und Eispreise lagen unter denen des privaten Kioskbetreibers. Dadurch war der Privatanbieter gezwungen, seine Preise ebenfalls zu senken. Um den dadurch entstandenen Verlust zu begrenzen, wurde eine bereits vorgesehene Stelle nicht besetzt. Im privaten Imbiss halfen fortan Familienangehörige aus. Der Konkurrenzkampf blieb für beide Buden nicht folgenlos. Mit dem kommunalen Imbiss erzielten die Städtischen Betriebe Braunlage im Jahr 2012 Einnahmen von 16.113 Euro. Dem standen Ausgaben von 17.306 Euro gegenüber. Unterm Strich brachte der*

*kommunale Imbisscontainer der Stadt also einen Verlust von knapp 1.200 Euro. Während für die Verluste der städtischen Pommeshude der Steuerzahler aufkommen musste, war der Privatkiosk wirtschaftlich nicht länger zu halten. Er wurde geschlossen. Im Frühjahr 2013 zeichnete sich dann eine Einigung ab. Die Stadt schloss den kommunalen Imbisscontainer und pachtete den Privatkiosk. Dass der Pommeverkauf für 60 Cent nicht lohnenswert war, erkannte auch die Stadt und setzte die Preise wieder hoch. Für die Saison 2014 ist eine Verpachtung des Kioskbetriebs vorgesehen. Im März 2014 veröffentlichten die SBB eine entsprechende Ausschreibung. Die Räumlichkeiten zur Unterbringung des Kioskbetriebs müssen durch den Pächter bereitgestellt werden. Augenscheinlich hat die Stadt gelernt, dass Kommunen selten die „besseren Unternehmer“ sind.*

## **6.5 Privatisierung der Friedhofspflege als Erfolgsbeispiel**

*Die Privatisierung der Friedhofspflege im nordrhein-westfälischen Niederkrüchten untermauert exemplarisch, dass die Ausschreibung und Vergabe originär kommunaler Tätigkeiten positive Wohlfahrtseffekte zur Folge haben kann. In Niederkrüchten unterlagen die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren in den letzten Jahren hohen Schwankungen. Zwischen 2010 und 2013 erhöhten sich die Gebühren um gut 32 Prozent. Die Gebührenspirale drehte sich immer weiter. Für die Bürger wurde es immer teurer, ihre Angehörigen in Niederkrüchten beerdigen zu lassen. Im Frühjahr 2013 dann die Wende: Die bislang durch den kommunalen Bauhof durchgeführte Friedhofspflege wurde ausgeschrieben und an einen privaten Gartenbaubetrieb vergeben. Nach Vergabe der Arbeiten an die einheimische Firma Kuskens sanken die Kosten für die Friedhofsunterhaltung deutlich. Die Einsparungen schlagen sich auch in den Gebühren nieder. Im Jahr 2014 bleiben die Grabnutzungsgebühren konstant.*

*Die Bestattungsgebühren sinken um knapp 16 Prozent. Und das ist noch nicht alles: Durch die Privatisierung der Friedhofspflege wurden die Qualitätsstandards nicht nur eingehalten, sondern sogar verbessert. Auch der Vorwurf, dass eine Privatisierung häufig mit einem Arbeitsplatzabbau einhergeht, kann hier entkräftet werden. Beim kommunalen Bauhof wurde niemand entlassen. Die Mitarbeiter werden nun in anderen Arbeitsbereichen des Bauhofs eingesetzt. Die Vergabe der Arbeiten an das private Unternehmen muss daher zum jetzigen Zeitpunkt als ein voller Erfolg gewertet werden.*

## Literatur

*Bardt, H.* (2012): Kreislaufwirtschaftsgesetz. Recyceln oder verbrennen?, in: IW-Umweltservice, Nr. 3/2012, S. 4.

*Bardt, H., Fuest, W. und Lichtblau, K.* (2010): Kommunale Unternehmen auf Expansionskurs, IW-Trends, Nr. 3/2010, Köln.

*Bayreuther Fleisch GmbH* (2014): Internetauftritt der Bayreuther Fleisch GmbH, verfügbar unter: <http://www.bayreuther-fleisch.de/>, Stand: 28. Februar 2014.

*Biosphäre Potsdam GmbH* (2014): Biosphäre Potsdam, verfügbar unter: <http://www.biosphaere-potsdam.de/>, Stand: 28. Februar 2014.

*Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* (2014): Das Bildungspaket. Lernförderung, verfügbar unter: <http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/lernfoerderung.html>, Stand: 26.02.2014.

*Bundesnetzagentur* (2014): Aufgaben, verfügbar unter: <http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/UeberdieAgentur/Aufgaben/aufgaben-node.html>, Stand: 10. März 2014.

*Deáky, Fajsz* (2014): Nachspaziergang zu den Wölfen – Der Heimattierpark Olderdissen, verfügbar unter: <http://www.bo.it-devnet.de/php/txt/texte/nachspaziergang.pdf>, Stand: 26.02.2014 (ohne Publikationsdatum).

*Duisburg am Rhein* (2012a): Beteiligungsbericht der Stadt Duisburg. Berichtsjahr 2012, Duisburg.

*Duisburg am Rhein* (2012b): Haushaltsplan 2012, Duisburg.

*Duisburg am Rhein* (2012c): Haushaltssanierungsplan der Stadt Duisburg 2012-2021. 2. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2014, Duisburg.

*Eickhof, N.* (1995): Marktversagen, Wettbewerbsversagen, staatliche Regulierung und wettbewerbspolitische Bereichsausnahmen – Zur normativen und positiven Theorie ordnungspolitischer Ausnahmeregelungen, Diskussionsbeitrag Nr. 5, Potsdam.

*Eucken, W.* (1951): Unser Zeitalter der Misserfolge, Tübingen.

*GAV* (2014): Meeresfischzucht, verfügbar unter: <http://www.sw-vk.de/gav/fischzucht/>, Stand: 27. Februar 2014.

*GAV* (2007-2011): Jahresabschlüsse (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 25. Februar 2013).

*Haucap, J.* (2012): Sicherung der kommunalen Monopole, in: Wirtschaftsrat (Hrsg): Das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz, o. O., S. 3.

*Hayek, F. A. v.* (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders. (1994): Freiburger Studien – Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek, 2. Aufl., Tübingen, S. 249-265.

*Höffler, F.* (2013): Rekommunalisierung – Eine Variation über das Thema „Staat oder Privat“, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, H. 3, S. 71-75.

*Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler* (2012): Kommunale Schattenhaushalte. Versteckte Schulden und Haftungsrisiken, Schrift Nr. 113, Berlin.

*Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler* (2004): Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten, Stellungnahme Nr. 29, Berlin.

*Kooths, S.* (2008): Plädoyer für mehr Ordnungspolitik vor Ort, in: Das Rathaus, Nr. 4/2008, S. 97-99.

*Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei* (2014): Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2013, München.

*Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister* (2012): Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Andere zum Zuschussbedarf der Biosphäre, Drs.-Nr. 11/SVV/0964, Potsdam.

*Landeshauptstadt Potsdam* (2011): 17. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam.

*Landeshauptstadt Stuttgart* (2014): Haushaltsplan 2014/2015 (Entwurf), Stuttgart.

*Landeshauptstadt Stuttgart* (2012): Haushaltsplan 2012/2013, Stuttgart.

*Landeshauptstadt Stuttgart* (2010): Haushaltsplan 2010/2011, Stuttgart.

*Landkreis Saarlouis* (2014): Kommunale Schülerhilfe Dillingen, verfügbar unter: [http://landkreis-saarlouis.sozialatlas.info/index.php?session=&do\\_filter=1&FilterEINRICHTUNG=45877de682f81&Anschriflist=45877de6940f1](http://landkreis-saarlouis.sozialatlas.info/index.php?session=&do_filter=1&FilterEINRICHTUNG=45877de682f81&Anschriflist=45877de6940f1), Stand: 26. Februar 2014.

*Meyer, A.* (2011): Die Steuerpflicht kommunaler Unternehmen, in: Mann, T. und Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Kommunale Wirtschaft, Bd. 2, 3. Aufl. Berlin/Heidelberg, S. 305-438.

*Meyer, L. und Scholl, M.* (1999): Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, Arbeitspapier der KAS Nr. 10, Berlin.



*Monopolkommission* (2011): Strom und Gas 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten, Sondergutachten Nr. 59, Bonn.

*Oebbecke, J.* (2011): Kommunalrechtliche Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung, in: Mann, T. und Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Kommunale Wirtschaft, Bd. 2, 3. Aufl. Berlin/Heidelberg, S. 59-102.

o.V. (2014): Völklingen: Erste Ernte der Meeresfischzucht „etwa im März“, verfügbar unter: <http://www.fischmagazin.de/newsartikel-seriennummer-3069-Voelklingen+Erste+Ernte+der+Meeresfischzucht+etwa+im+Maerz.htm>, Stand: 10. März 2014.

o.V. (2009): Grünes Licht für Meeresfischzucht, in: Völklinger Stadtnachrichten. Neues aus dem Rathaus, Ausgabe vom 29. April 2009/KW 18, S. 1.

*Pitschas, R. und Schoppa, K.* (2011): Kriterien für die Wahl der Rechtsform, in: Mann, T. und Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2, 3. Aufl., Berlin/Heidelberg, S. 105-147.

*ProPotsdam GmbH* (2014): Konzernstruktur, verfügbar unter: <http://www.propotsdam.de/1063.html>, Stand: 10. März 2014.

*Regensburg Tourismus GmbH* (2014): Gruppenreisen 2014: entdecken und erleben, Regensburg.

*Rehm, H. und Matern-Rehm, S.* (2003): Kommunale Finanzwirtschaft, Bd. 7, Frankfurt/Main.

*RGE* (2014): Dienstleistungen. Gastronomie, verfügbar unter: <http://www.rge-essen.de/dienstleistungen/gastronomie.html>, Stand: 28. Februar 2014.

*Rosenfeld, M. T.* (2013): Rekommunalisierung statt Privatisierung: Die richtige Antwort auf veränderte Bedingungen?, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, H. 3, S. 79-83.

*Stadt Apolda* (2012): Beteiligungsbericht 2012, Apolda.

*Stadt Bielefeld* (2014): Heimattierpark Olderdissen, verfügbar unter: <http://www.bielefeld.de/de/un/tpo/>, Stand: 26. Februar 2014.

*Stadt Bielefeld* (2013): Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. Gesamtbericht, Bielefeld.

*Stadt Bottrop* (2013): Beteiligungsbericht Bottrop 2013, Bottrop.

*Stadt Essen* (2013): Beteiligungsbericht der Stadt Essen 2013, Essen.

*Stadt Laufen* (2014): Städtischer Schlachthof Laufen, verfügbar unter: <http://www.stadtlaufen.de/index.php?contid=162&disply=standard>, Stand: 28. Februar 2014.

*Stadt Laufen* (2013a): Nachtragshaushaltsplan 2013 für die Stadt Laufen, Laufen.

*Stadt Laufen* (2013b): Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Laufen, Laufen.

*Stadt Regensburg* (2014): 14. Beteiligungsbericht, Regensburg.

*Stadt Saalfeld* (2012): Beteiligungsbericht 2012, Saalfeld.

*Stadt Schwerin* (2012): Beteiligungsbericht, Schwerin.

*Stadt Stuttgart* (2014): Weingut Stadt Stuttgart, verfügbar unter: <http://www.stuttgart.de/weingut>, Stand: 28. Februar 2014.

*Stadt Völklingen* (2011): Beteiligungsbericht 2011, Völklingen.

*Stadtwerke München (SWM)* (2014a): Events in den M-Bädern Januar bis März 2014, München.

*Stadtwerke München (SWM)* (2014b): M-Bäder, verfügbar unter: <http://www.swm.de/privatkunden/m-baeder.html>, Stand: 25. Februar 2014.

*Statistisches Bundesamt* (2014): Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2000-2011, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* (2013): Bruttoninlandprodukt, Bruttonationaleinkommen, Volkseinkommen, 1950-2012, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* (2012): Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte, Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden.

*VKU* (2013): Zahlen, Daten, Fakten 2013. Kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen in Zahlen, Berlin.

*Wonke, C.* (2009): Das deutsche System der Hausmüllentsorgung. Eine normative und positive volkswirtschaftliche Untersuchung, Frankfurt/Main.

## Quellenauszug der Fallbeispiele

### Oldenburger Kampf ums Altpapier

*ARGE Duales System Oldenburg* (2013): Aktuelle Informationen zur Altpapiersammlung in der Stadt Oldenburg. Info-Anhänger der Stadt Oldenburg – Altpapiersammlung in den Landkreisen, Oldenburg.

*ARGE Duales System Oldenburg* (2013/2014): Archiv Informationen, verfügbar unter: <http://www.blau-in-ol.de/infos/archiv-informationen/arge-duales-system-partner.php>, Stand: 12. Februar 2014.

*ARGE Duales System Oldenburg* (2013): Fakten zur Altpapiersammlung in der Stadt Oldenburg, Oldenburg.

*ARGE Duales System Oldenburg* (2013): Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Oldenburg.

*ARGE Duales System Oldenburg* (2013): Offener Brief an die Oldenburger und Oldenburgerinnen, Oldenburg.

*Niedersächsischer Landtag* (2013): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort des Abgeordneten Gero Hocker (FDP), LT-Drs. 17/711, Hannover.

*Stadt Oldenburg* (2013/2014): Projekt Tonnenwende. Diverse Onlinemeldungen des AWB, verfügbar unter: <http://www.oldenburg.de/microsites/awb/projekt-tonnenwende/abfuhrplan.html>, Stand: 12. Februar 2014.

*Stadt Oldenburg* (2013): Sammlung von Altpapier – Sachstandbericht, Beschlussvorlage Nr. 13/0563, Oldenburg.

*Stadt Oldenburg/Oberbürgermeister* (2013): Kolumne des Oberbürgermeisters vom 27. August 2013, Oldenburg.

*Stadt Oldenburg* (2012): Sammlung von Altpapier ab 2014, Beschlussvorlage Nr. 12/0275, Oldenburg.

*Stadt Oldenburg* (2012): Sammlung von Altpapier ab 2014, Beschlussvorlage Nr. 12/0693, Oldenburg.

### **Stadtwerke am Pokertisch**

Beteiligungsberichte der Stadt Schwäbisch-Hall für die Jahre zwischen 2009 und 2011, verfügbar unter: <http://ratsinfo.schwaebischhall.de/index.php/Kategorie:Index:Beteiligungsbericht>, Stand: 12. Februar 2014.

*Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.* (2010): Von Uelzen in die Ukraine, BdSt Nachrichten, Landesbeilage Niedersachsen und Bremen, Hannover, S. 2.

Jahresabschlüsse der *SBE* zwischen 2008 und 2011 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 15. April 2013).

Jahresabschlüsse der *Stadtwerke Uelzen* der Jahre zwischen 2008 und 2012 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 27. Januar 2014).

Jahresabschlüsse der *Stadtwerke Schwäbisch-Hall* zwischen 2008 und 2011 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 13. Mai 2013).

*Kwasniewski, Nicolai/Spiegel Online* (2012): Stadtwerke auf Abwegen, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/un->

ternehmen/erneuerbare-energien-warum-stadtwerke-in-der-ukraine-raps-anbauen-a-822598.html, Stand: 12. Februar 2014.

*Wir für Uelzen Wählergemeinschaft e. V.* (2013): Diverse Pressemeldungen zur finanziellen Situation der SBE, verfügbar unter: <http://www.wir-fuer-uelzen.de/>, Stand: 12. Februar 2014.

## **Verstaatlichte Netze machen Verluste**

*Bundeskartellamt/Bundesnetzagentur* (2010): Gemeinsamer Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers, Bonn.

Jahresabschlüsse der *enercity Netzgesellschaft mbH* zwischen 2009 und 2012 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 3. Juni 2013).

Jahresabschlüsse der *Netz Leipzig GmbH* zwischen 2009 und 2012 (elektronischer Bundesanzeiger mit letzter Veröffentlichung vom 3. Februar 2014).

*Landtag von Sachsen-Anhalt* (2011): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Dr. Frank Thiel (Die Linke), LT-Drs. 5/3133, Magdeburg.

*Verband kommunaler Unternehmen* (2014): Rekommunalisierung, verfügbar unter: <http://www.vku.de/energie/unternehmensstrategien/rekommunalisierung/rekommunalisierung.html?p=1>, Stand: 13. Februar 2014.

*Verband kommunaler Unternehmen* (2012): Konzessionsverträge. Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke, Berlin.

## **Pommes frites vom Staat**

*Eggers, Michael* (2012): Pommes-Krieg: Stadt macht Verlust, in: Goslarsche Zeitung vom 11. Dezember 2012, S. 25.

*9. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage vom 26.7.2012, Tagesordnungspunkt 148.*

*o. V.* (2013): Der Mai/Juni 2013, in: Quadrat (Regionalausgabe), S. 6.

*o. V.* (2012): Der Mai/Juni 2012, in: Quadrat (Regionalausgabe), S. 6.

*Städtische Betriebe Braunlage* (2014): Ausschreibung des Kioskbetriebs im Waldschwimmbad Hohegeiß vom 11. März 2014, Braunlage.

*Diverse von der Autorin geführte Interviews.*

## **Privatisierung der Friedhofspflege als Erfolgsbeispiel**

*Gemeinde Niederkrüchten* (2013): Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2014, Vorlagen-Nr. 779-2009/2014, Niederkrüchten.

*Gemeinde Niederkrüchten* (2012): Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2013, Vorlagen-Nr. 577-2009/2014, Niederkrüchten.

*Gemeinde Niederkrüchten* (2011): Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2012, Vorlagen-Nr. 407-2009/2014, Niederkrüchten.

*Gemeinde Niederkrüchten* (2010): Entwurf Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2011, Niederkrüchten.

*Gemeinde Niederkrüchten* (2009): Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2010, Niederkrüchten.



---

Bearbeitung: Karolin Herrmann  
April 2014

Herausgeber: Deutsches Steuerzahlerinstitut  
des Bundes der Steuerzahler e. V.  
Französische Straße 9 - 12, 10117 Berlin  
Telefon: 0 30 / 25 93 96-32  
[www.steuerzahlerinstitut.de](http://www.steuerzahlerinstitut.de)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei

ISSN 2197-6058